



Nr. 782

Stans, 12. November 2013

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden. Beantwortung

### **Sachverhalt**

1.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden.

2.

Landrat Hans-Peter Zimmermann und Landrat Klaus Waser stellen fest, dass

- sich die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule in den letzten zwei Jahren wesentlich geändert hat.
- sich – unter Bezugnahme auf die Kündigung der Vorsteherin des Amts für Volksschulen und Sport (AVS) – die Politik verändert habe und sich die bildungspolitischen Vorgaben und Schwerpunkte nicht mehr mit der langjährig aufgebauten Arbeit des AVS decken.

3.

Die Interpellanten richten folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?*
2. *Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?*
3. *Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?*
4. *Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?*
5. *Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?*

4.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 28. November 2013 seine Stellungnahme abzugeben.

### **Beantwortung**

#### **1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Zielrichtung der Bildungsdirektion in Sachen Volksschule hat sich – entgegen der Feststellung der Interpellanten – nicht geändert. Der Bildungsdirektor hat nach Übernahme sei-

nes Amtes im Sommer 2010 die Schwerpunkte im Bildungsbereich den Kommissionen seiner Direktion, seinen Mitarbeitenden sowie den Schulen und Lehrpersonen kommuniziert. Es sind dies:

1. Die konsequente Ausrichtung auf optimale Bedingungen im Klassenzimmer zugunsten der bestmöglichen Bildung der Schülerinnen und Schüler;
2. Reduktion des administrativen Aufwands und Vereinfachung der Prozesse. Vorläufiger Verzicht auf Reformen zur Stabilisierung des Schulbetriebs;
3. Förderung der Anerkennung und Wertschätzung der Lehrpersonen in der Gesellschaft mittels gemeinsam erarbeiteter Massnahmen;
4. Überprüfung von Qualitätskontrollen und Projekten nach Aufwand und Wirkung;
5. Gestaltung eines integrativen Schulsystems, das die Überlastung der Lehrpersonen vermeidet, und den Klassen optimalen Unterricht ohne Qualitäts- und Leistungseinbusse und eine ebensolche Betreuung gewährleistet;
6. Verpflichtung und Sensibilisierung der Eltern auf ihre Verantwortung bzw. Zuständigkeit in der Erziehung ihrer Kinder; insbesondere in den Bereichen Anstand, Ordnung sowie die Erfüllung der Hausaufgaben.

Diese Schwerpunkte entsprechen allgemeingültigen Standards (vgl. zum Beispiel LCH Standesregeln) und wurden bereits in den vergangenen Jahren angestrebt.

Die aktuellen Themen im Volksschulbereich wie die Wiedereinführung von Noten in der 3. und 4. Klasse, die Veränderungen in der Eingangsstufe, die Aufstockung der Stundentafel, die Einführung des Lehrplans 21 oder die Überprüfung einer Verlagerung des Frühfranzösisch an die Orientierungsschule ergeben sich aufgrund von Entwicklungen, die vor Jahren eingeleitet worden sind und nun einer Überprüfung, einer Korrektur oder eines Grundsatzentscheidens bedürfen. In den Erwägungen spielen sowohl die Politik als auch die Pädagogik eine Rolle. Der Umstand, dass bildungspolitische Aspekte teilweise akzentuierter hervortreten als bisher hängt u.a. mit der personellen Veränderung in der Führung der Bildungsdirektion zusammen und wird nicht in Abrede gestellt.

## 2 Antworten auf die Fragen

1. *In welchen Punkten haben sich die politischen Zielsetzungen für die Volksschule in den letzten zwei Jahren verändert?*

Die Bereiche, in welchen die Bildungsdirektion aus politischen Erwägungen gewisse Korrekturen vorgenommen hat, sind folgende:

- *Einführung von Schulnoten in der 3. und 4. Klasse*  
Im Sinne von Transparenz und Leistungsorientierung setzte sich der Bildungsdirektor gleich zu Beginn seiner Amtszeit für die Wiedereinführung der Noten in der 3. und 4. Klasse ein. Die Umsetzung bedurfte einer Anpassung der Volksschulverordnung, welche auf Schuljahr 2012/13 in Kraft gesetzt wurde. Es ist festgestellt, dass die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Vertretungen der Schule vorwiegend positiv ausgefallen sind.
- *Gestaltung der Schuleingangsstufe*  
Der Regierungsrat beabsichtigt, den erfolgreichen und weitgehend akzeptierten Kindergarten als einheitliches und einziges Modell am Schuleingang zu belassen. Die Nachbefragung der Gemeinden unter der Vorgabe, sich entweder für den Kindergarten oder die Basisstufe zu entscheiden, ergibt keinen hinreichenden Anlass zu einem Wechsel des heutigen Systems. Es wird festgestellt, dass eine einheitliche Schuleingangsstufe den Wünschen der Schulpräsidien und Schulleitungen vorzuziehen ist. Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse sowie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden. Die Motion Lüthi betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe ist zum Zeitpunkt des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses vom Landrat noch nicht

behandelt worden. Von dessen Entscheid hängt es ab, ob die vom Regierungsrat beabsichtigte Kurskorrektur auf ein einziges Modell umgesetzt wird oder nicht.

- *Französisch an der Primarschule*

Die Geschichte des Fachs Französisch an der Primarschule Nidwalden in den vergangenen Jahren widerspiegelt eine grosse Dynamik. Die Diskussionen, Entwicklungen und Veränderungen sind bis heute sowohl pädagogisch wie politisch geprägt. Nach 7 Jahren Erfahrung mit der zweiten Fremdsprache in der Primarschule werden die Richtigkeit und der Nutzen dieser nationalen Vorgabe in Frage gestellt. In diversen Kantonen sind politische Aktivitäten im Gange. Der Kanton Nidwalden wird aufmerksam verfolgen, wie sich die Frage der Fremdspracheneinführung in diesen Kantonen weiter entwickelt. Nach Überweisung des Postulats der Landräte Landolt und Odermatt zur Abschaffung des Frühfranzösisch durch den Landrat am 25. September 2013 legt die Bildungsdirektion im Verlauf des kommenden Jahres einen Bericht vor. Darin wird die Situation analysiert und es werden Szenarien entwickelt, wie der Französischunterricht an der Volksschule künftig organisiert werden soll. In jedem Fall ist es der Bildungsdirektion wichtig, dass die Französischvermittlung an der Volksschule keine Schwächung erleidet.

2. *Welches sind heute die Zielsetzungen der Bildungsdirektion für die Weiterentwicklung der Volksschule und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse im Kanton Nidwalden?*

Die aktuellen Legislatur- bzw. Jahresziele präsentieren sich für den Volksschulbereich wie folgt:

Legislaturziele 2012-15	Jahresziele 2014	Massnahmen zur Zielerreichung
Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln	- Planung zur Implementierung des Lehrplans 21 ist erstellt	Absprachen zur Umsetzung des Lehrplans 21 mit den Gemeinden sind geführt
	- Volksschule. Revision der Stundentafel ist inhaltlich geklärt	Erarbeitung einer Revisionsfassung der Stundentafel im Rahmen einer Arbeitsgruppe
	- Zukünftige Organisation für Angebot, Durchführung und Finanzierung der Weiterbildung für die Lehrpersonen der Volksschule ist geklärt	- Gespräche mit den Partnern in den Kantonen Uri und Obwalden sind geführt - Der LWB-Verbund „NORI“ wird gestärkt
	- Volksschule. Das Schüleraustauschprojekt mit dem Kanton Wallis wird gestärkt	Informationskonzept umsetzen
Stärkung des Lehrberufs in der Gesellschaft	„Arbeitsplatz Schule“: Aufgaben, Funktionen, Kompetenzen der Betroffenen klären	Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe

Auszug aus den Jahreszielen 2014, RRB Nr. 637 vom 17.09.13

- *Einführung des Lehrplans 21*

Am 15. November 2013 endet in Nidwalden die Frist zur Konsultation des Lehrplans 21. Sie hat zum Ziel, Rückmeldungen zum vorliegenden Lehrplanentwurf einzuholen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konsens darüber, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen sollen, zu stärken.

Die Bildungsdirektion ist zuständig für die Auswertung der kantonsinternen Konsultation und die Vorbereitung der Stellungnahme, welche vom Regierungsrat zuhanden der Geschäftsstelle D-EDK verabschiedet wird.

Die Geschäftsstelle der D-EDK wird im Anschluss an die Auswertung der Konsultation die Überarbeitung des Lehrplangentwurfs vornehmen. Für den Erlass des Lehrplans im Kanton Nidwalden ist der Regierungsrat zuständig. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, den im Rahmen der Deutschschweiz erarbeiteten Lehrplan zu übernehmen. Die Betonung einzelner Schwerpunkte oder ergänzende Anpassungen behält sie sich dabei vor.

- *Überprüfung der Stundentafel*

Die Bildungsdirektion sieht vor, dass aufgrund der im schweizerischen Vergleich tief angesetzten Unterrichtszeiten für die Nidwaldner Volksschulen und im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine Korrektur der Stundentafel für die Volksschulen vorgenommen werden muss. Es ist erklärtes Ziel der Bildungsdirektion, im Zusammenhang mit der Revision auch grundsätzliche Themen wie den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu thematisieren. Es ist abzusehen, dass die Revision der Stundentafel eine Erhöhung der Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler nach sich ziehen wird. Dies wird entsprechende Kosten bei den (Schul)Gemeinden verursachen. Deshalb wurde zu einem frühen Zeitpunkt das Gespräch mit den verantwortlichen politischen Behörden gesucht, um den Rahmen der finanziellen Tragbarkeit auszuloten.

Gründe, welche für eine Anhebung der Unterrichtslektionen sprechen:

- × Aktuell zu tiefe Lektionenzahl im Vergleich zu anderen Kantonen,
- × Planungsannahmen für die Zielerreichung in den einzelnen Fächern gemäss Lehrplan 21,
- × Stärkung des Fachbereichs Deutsch gemäss Erkenntnissen aus den PISA-Erhebungen und des Syntheseberichts der Fachstelle für Externe Schulevaluation,
- × Stärkung der Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik gemäss verschiedenen politischen Vorstössen, sowie Wünschen aus Gewerbe und Industrie

Gleich vier parlamentarische Vorstösse wurden zwischen Mai und Dezember 2012 eingereicht, welche in direktem Zusammenhang mit der Gestaltung der Unterrichtszeit in der Schule stehen:

- × Interpellation Lüthi / Frank vom 23. Mai 2012 betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen,
- × Einfaches Auskunftsbegehren Waser vom 19. September 2012 betreffend das Fach Frühfranzösisch an den Primarschulen des Kantons Nidwalden,
- × Interpellation Küttel vom 19. Oktober 2012 betreffend die Überprüfung und Revision der Stundentafel,
- × Postulat Landolt / Odermatt vom 19. Dezember 2012 betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch.

Zusammenfassend bzw. ergänzend zur Beantwortung von Frage 1 können die Positionen, die aus den Stellungnahmen des Regierungsrates hervorgehen, wie folgt festgehalten werden: Der Regierungsrat anerkennt die Problematik in den MINT-Fachbereichen. Mit der Übernahme des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden werden die Zeitgefässe für einzelne Unterrichtsbereiche neu definiert und nach Möglichkeit erweitert werden müssen. Dabei besteht der Handlungsbedarf für mehr Lektionen in Deutsch und Mathematik bereits heute. Nach Ansicht der Bildungsdirektion soll eine stufenweise Korrektur so rasch wie möglich angegangen werden.

- *Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)*

Nach der Auflösung der Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ geht es darum, die künftige Organisation der LWB im Verbund mit den Kantonen Obwalden und Uri neu zu klären. Aus dieser bewährten NORI-Kooperation geht bereits seit vielen Jahren ein vielseitiges, attraktives, zeitgemässes und kostengünstiges LWB-Angebot hervor. Bei der Neuorganisation spielt auch die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen von Luzern, Zug und Schwyz eine wichtige Rolle, die mittels Verträgen vereinbart worden ist.

- *Französisch an der Primarschule*  
Neben den Abklärungen im Hinblick auf die Erstellung eines Berichts zum Frühfranzösisch ist es dem Bildungsdirektor wichtig, den Schülerinnen und Schülern vermehrt zu Erfahrungen in der Sprachpraxis und damit zu einer höheren Nachhaltigkeit des Französischunterrichts zu verhelfen. Dazu wurde 2012 ein neues Austauschprojekt mit dem Kanton Wallis gestartet, das bereits zu einer erfreulichen Anzahl Kontakten geführt hat und im kommenden Jahr weiter ausgebaut wird.
- *Arbeitsplatz Schule*  
Im Herbst 2012 wurde der Schulpräsidentenkonferenz (SPK) ein ausführlicher Bericht *Arbeitsplatz Schule* unterbreitet. Erstellt wurde er von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Ennetbürger Schulpräsidentin. Der Bericht umfasst neben einer differenzierten Darstellung der Ausgangslage eine Reihe von Massnahmen zur Erhaltung eines attraktiven Arbeitsplatzes. Die SPK priorisierte einzelne Massnahmen und beantragte der Bildungsdirektion die Einsetzung eines neuen Gremiums zur Erarbeitung eines Vorschlags zur Revision der Lehrpersonalverordnung. Schwerpunkt mässig geht es bei der Revision um die Differenzierung zwischen dem Berufsauftrag für Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Anpassungen bei der Einreihung der Lehrpersonen in den Lohnbändern. Aufgrund der personellen Veränderung in der Leitung des Amtes für Volksschulen und Sport (AVS) können die entsprechenden Arbeiten erst im Spätherbst 2013 aufgenommen werden.
- *Externe Schulevaluation*  
2012/13 wurde das Qualitätskonzept für die Volksschule, welches seit 2002 in Kraft ist, angepasst. Seit 2002 wurden in 4-jährigen Zyklen alle Schulen im Kanton durch die Fachstelle Externe Evaluation des AVS zweimal besucht und sorgfältig evaluiert. Die Schulen wurden mit entsprechend detaillierten Auswertungsberichten bedient und erarbeiteten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Schulaufsicht Massnahmen zur Optimierung ihres Potenzials. 2009/10 wurde eine ausserkantonale Fachstelle beauftragt, die Arbeit der externen Schulevaluation zu analysieren. Der daraus resultierende Bericht kam zu einem grundsätzlich positiven Befund, machte aber gleichzeitig verschiedene Anregungen. Diese wurden vom AVS aufgenommen und in der oben genannten Anpassung des Qualitätskonzepts verarbeitet.  
  
In der Folge bietet das AVS neu künftig institutionalisierte Beratung zur schulinternen Qualitätsentwicklungsarbeit an. Zusätzlich wird eine kantonale Koordinationsgruppe *Schulinterne Qualitätsentwicklung* etabliert. Schulexterne Evaluationen werden in einem geringeren Umfang, jedoch in kürzeren Zyklen als bisher erfolgen. Die Schulaufsicht nimmt ihre Aufgaben wie bisher gemäss gesetzlichem Auftrag wahr. Neben der zeitlich höheren Taktung wird auch die gezieltere Thematisierung eine Neuerung darstellen: In diesem Sinne wird es sich bei der externen Qualitätsuntersuchung künftig um Fokusevaluationen handeln, welche ein spezielles Thema ins Zentrum der Analyse stellen. Während die bisherigen Evaluationszyklen je vier Jahre beanspruchten, wird die Planung und Durchführung einer Fokusevaluation künftig rund ein bis zwei Schuljahre dauern. Die Bildungsdirektion beabsichtigt, den ersten Fokus auf die integrative Sonderschulung zu legen, um Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich das in den vergangenen Jahren etablierte System aus Sicht der verschiedenen Schulpartner bewährt.
- *Schuleingangsstufe*  
Der Landrat wird an einer der kommenden Sitzungen über die Motion Lüthi betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule beraten. Je nach Entscheidung des Landrates wird die Bildungsdirektion dem Regierungsrat im kommenden Jahr einen entsprechenden Entwurf zur Revision des Volksschulgesetzes zuhanden des Landrats unterbreiten oder das Volksschulgesetz in der heutigen Form weiterhin umsetzen.

3. *Hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht die geänderten politischen Zielsetzungen genehmigt?*

Die Legislaturziele 2012-15, welche die Grundlage für die Strategie der Bildungsdirektion darstellen, hat der Regierungsrat am 6. September 2011 genehmigt und dem Landrat zur Kenntnisnahme beantragt.

Die Jahresziele (vgl. Antwort auf Frage 2), welche von den Legislaturzielen abgeleitet werden und die Orientierung für die Entwicklungsarbeit in den Direktionen konkretisieren, werden ebenfalls vom Regierungsrat genehmigt und dem Landrat zur Kenntnisnahme beantragt.

Der Einbezug des Regierungsrats bei den oben genannten Bereichen fand – u.a. auch im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen – wie folgt statt:

Themenbereich	RRB-Nr.	RRB vom...	Kommentar
Einführung des Lehrplans 21	472 499	01.02.11 09.07.13	Kleine Anfrage LR R. Wyss-Kurath Eröffnung der Vernehmlassung Jahresziele 2013, 2014
Einführung von Schulnoten in der 3. und 4. Klasse	130	28.02.12	—
Überprüfung der Stundentafel	649 255	04.09.12 und 23.04.13	RR-Kennntnisnahme zum Vorgehen Interpellation LR W. Küttel Jahresziel 2014
Gestaltung Schuleingangsstufe	124 584	26.02.13 und 03.09.13	Jahresziel 2012
Französisch an der Primarschule	768 379	23.10.12 und 04.06.13	Einfaches Auskunftsbegehren LR R. Waser Postulat LR Landolt / A. Odermatt
Lehrerinnen-/Lehrerweiterbildung		Kein RRB	Jahresziele 2012, 2014
Arbeitsplatz Schule		Kein RRB	Jahresziele 2012, 2013, 2014
Externe Schulevaluation		kein RRB	Jahresziel 2013

4. *Welche konkreten Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe werden von der Bildungsdirektion in den nächsten drei Jahren geprüft?*

Themenbereich	Erklärung	betroffener Erlass
Schuleingangsstufe	Nach der allfälligen Überweisung der Motion Lüthi-Wyss betreffend die Schuleingangsstufe würde das Volksschulgesetz entsprechend angepasst.	Bildungsgesetz Volksschulgesetz
Schulgeld	Im Auftrag des Landrats wird im Rahmen des Projekts Haushaltsgleichgewicht aktuell eine Gesetzesrevision zur Einführung von Schulgeldern für die Brückenangebote und die ausserobligatorischen Schuljahre an der Mittelschule erarbeitet.	Mittelschulgesetz Mittelschulverordnung Berufsbildungsgesetz Berufsbildungsverordnung
Stundentafeln	Die Stundentafel soll in den kommenden Schuljahren zugunsten von Deutsch und Mathematik schrittweise aufgestockt werden. Spätestens im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wird auch eine inhaltliche Anpassung der Stundentafeln für die Primar- und die Orientierungsschule erfolgen.	Volksschulverordnung
Denkmalschutz	Eine Revision der Denkmalschutzgesetzgebung ist im Gang. In der Vernehmlassung sind die Erweiterung der Kommission für Denkmalpflege sowie Anpassungen der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Unterschutzstellung und deren Wirkung.	Denkmalschutzgesetz Denkmalschutzverordnung

Themenbereich	Erklärung	betroffener Erlass
Arbeitsplatz Schule	Der Antrag der Schulpräsidentenkonferenz an die Bildungsdirektion zur Erhaltung der Attraktivität des Lehrberufs betrifft die Differenzierung zwischen dem Berufsauftrag für Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Anpassungen bei der Einreihung der Lehrpersonen in den Lohnbändern	Lehrpersonalverordnung

5. *Welche Massnahmen sieht die Bildungsdirektion vor, um das angespannte Vertrauensverhältnis zwischen den kommunalen Schulbehörden, Schulleitungen und der Bildungsdirektion wieder zu verbessern?*

Im Rahmen der politischen Arbeit sind Spannungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen unvermeidlich. Die Kommunikation, die Bereitschaft zur Aussprache und der persönliche Kontakt sind geeignete Mittel, das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Es gibt verschiedenen Gremien, welche den Austausch zwischen Bildungsdirektion und den Schulpartnern sicherstellen. Hier werden Meinungsunterschiede diskutiert und nach Möglichkeit gemeinsam Lösungen erarbeitet. Es hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder gezeigt, dass im Rahmen entsprechender Sitzungen und Konferenzen Unklarheiten bereinigt und Missverständnisse geklärt werden konnten.

Institutionalisiert sind

- die Treffen des Regierungsrats mit den Gemeinden,
- die Schulrätetagung, welche die Bildungsdirektion organisiert und an der seitens des Kantons der Bildungsdirektor und die Mitarbeitenden des Amt für Volksschulen und Sport teilnehmen,
- die Bildungskommission, welcher der Bildungsdirektor vorsitzt,
- die Schulpräsidentenkonferenz, welcher der Bildungsdirektor vorsitzt,
- die Schulleiterkonferenz mit dem Vorsteher des Amt für Volksschulen und Sport
- die Stufenkonferenzen mit jeweils einer Vertretung aus dem AVS
- das jährliche Treffen einer Delegation des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Nidwalden mit dem Bildungsdirektor

Im nicht institutionalisierten Rahmen gibt es verschiedenste Begegnungen auf allen Ebenen von Schule und Verwaltung wie bspw. Schulbesuche des Bildungsdirektors oder Besuche des Amtsleiters in den kommunalen Schulräten und –kommissionen.

Der Bildungsdirektor hat im Weiteren mehrfach die Bereitschaft bekundet, die Anliegen und Zielsetzungen der Bildungsdirektion den Schulbehörden persönlich vorzustellen. Er ist überzeugt, dass die anstehenden bildungspolitischen Themen auf sachlicher Ebene zugunsten der Lernenden und Lehrpersonen angegangen und einer Lösung zugeführt werden können. Dabei sollten geeignete Massnahmen im Sinne der Stärkung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler möglichst zügig umgesetzt werden.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans
- Landrat Klaus Waser, Buochs
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)

- Präsidien der Schulgemeinden bzw. der kommunalen Schulkommissionen
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion
- Amt für Volksschulen und Sport
- Amt für Berufsbildung und Mittelschule
- Rechtsdienst
- Direktionssekretär Bildungsdirektion

NWLR.123

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber